Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 44

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Finger befördern, sie überhaupt zur Aufnahme des spätern Unterrichtes emspfänglich machen. Die Anstalt gewinnt dadurch auch nach unten ihren völligen Ausbau und qualifizirt sich burch Einrichtung und Leistungen zur Muster unstalt.

Solothurn. Borforge. (Korrefp.) Es fällt einem folothurner Lehrer immer auf, wenn er im Schulblatt Berichte über Lehrerpensionskassen, wie folche in mehrern Schweizerkantonen längst eingeführt sind, findet, indem hierorts dieses Institut nicht besteht. Indessen ift der Lehrerschaft auf anderm Wege passende Gelegenheit geboten, sich einen Nothpfennig für das Alter zu erwerben. Das Gese über die Primarschulen vom 18 September 1852 bestimmt nämlich:

§. 69. "Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal-Ersparuißkassa machen, wird die Staatskassa jestesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens während 10 Jahren verschen, so steigt der Beitrag auf zwei

Drittheile ber jahrlichen Ginlage.

S. 70. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Art erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon, ohne Erlaubniß des Regierungszrathes bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen.

Diese Beschränfung foll auf ben Gutscheinen angemertt werben.

S. 71. Der Regierungerath wird ben Bezug bes Rapitale voer ber Binfen

nur in Fallen bringender Roth gestatten."

Natürlich steht jedem Lehrer frei, sich auch nebenbei privatim mit Einlagen zu betheiligen, die unter feiner weitern Berbindlichkeit zum Staate stehen. — So viel man hört, macht von den wohlthätigen Bestimmungen des §. 69 die fämmtliche Lehrerschaft fleißigen Gebrauch. Die Früchte werden einst nach späten Tagen als Tröster in der Noth Kummer und Sorgen lindern helfen. Dann fannst du billig ausrufen:

Was ich mir einst vom Mund weggenommen Ift fünffach heute wieber gekommen!"

Freiburg. Rudich ritt. Der Sckundartöchterschule ist durch staatsrathe lichen Beschluß die Staatssubvention und damit die Möglichkeit der Forteristenz entzogen worden. Sie wird durch eine Anstalt nach herrn Charles Ideen ersett werden.

Luzern. Statistisches. Der Kanton Luzern zählte im Schuljahre 1855/56 ohne die Hülfslehrer und die Rektoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 4 Gehülfen, 19 Lehrerinnen und 2 Gehülfinnen; von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr sleißig, 49 sleißig, 7 nicht sleißig. Bestressend die Lehrtüchtigkeit, so bezeichnet der Heißig, 49 sleißig, 7 nicht fleißig. Bestressend die Lehrtüchtigkeit, so bezeichnet der Herr Kantonalinspektor 76 mit sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig; die Schulkommissionen tariren 108 als sehr gut, 115 als gut und 17 als mittelmäßig. Begen Untauglichkeit, Betragen oder Unzsein wurden in den letzten drei Jahren 16 Lehrer abberusen. — Im Kanton Luzern eristirten in letzter Zeit 36 Jahresschulen (wovon 24 auf Luzern und je 4 auf Münster, Sursee und Willisau fallen), 186 Sommerschulen. 203 Winterschussen, 38 Arbeitsschulen für Töchter und 20 Bezirfsschulen, als Fortbildungsansstalten für Knaben.

Bafelland. Lehrermangel. Auch in diesem Kanton, sonft im Schulz wesen einer der Ersten, zeigt sich Mangel an Lehrern. In einem einzigen Bezirk sind fast gleichzeitig sechs Lehrer ausgetreten um in andern Stellungen ihre Thätigkeit doppelt oder dreifach besser belohnt zu sehen.

— Schulliedersammlung. Bor drei Wochen ist an die Lehrerschaft eine Uebersicht der Lieder versandt worden, welche der Lehrmittelkommission als zur Aufnahme in die Liedersammlung würdig und zweckmäßig bereits vorgeschlasgen wurden, die sie zum Gebrauche für die hiesigen Schulen vorzubereiten im Begriffe ist. Die Versendung geschah unter der Einladung an die Herren Lehrer, allfällige Wünsche über Weglassung vorgeschlagener oder Aufnahme noch unberückssichtigter Sangstücke der Kommission binnen der nächsten 14 Tage mittheilen zu